

|                                                                                                                                          |           |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. III-S 18/2025</b>                                                                                                         |           |                   |
| für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung. |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:                                                                                                        | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 0 |

### **Anerkennung von 3,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen - Handwerker/Unterstützungskräfte für das Sozialamt**

#### **A Problem**

Für die Herrichtung kommunaler Unterkünfte der Übergangsunterbringung geflüchteter Menschen ist im Sozialamt ein Handwerker unbefristet beschäftigt. Im Zuge der Flüchtlingswelle aus der Ukraine wurden zudem 3,0 Unterstützungskräfte befristet bis 31.03.2024 eingestellt. Da über den befristeten Zeitraum weiterer Bedarf an handwerklichen Aufgaben bestand, wurde dieser für 1 weitere Stelle Handwerker und 2 Stellen Handwerker/Unterstützungskraft für weitere zwei Jahre bis zum 31.03.2026 anerkannt.

Derzeit werden von ihnen Möbelaufbau und Reparaturen in ca. 264 Wohnungen und zwei Gemeinschaftsunterkünften sowie Arbeiten in 6 Seniorentreffpunkten erledigt. Die Arbeiten können durch eine Kraft nicht zeitnah und manche Arbeiten gar nicht ausgeführt werden.

Um eine reibungslose Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge sicherzustellen, langandauernde Leerstände sowie Kosten für die Beauftragung externer Anbieter zu vermeiden, werden die kommunalen Wohnungen laufend durch die Handwerker/Unterstützungskräfte hergerichtet.

Zum Vergleich:

Auf Basis der bremischen Personalhauptkosten ergibt sich für den Einsatz eines Handwerkers in der EG 3 TVöD/VKA ein Stundensatz von 27,11 € und in der EG 5 TVöD/VKA ein Stundensatz von 30,33 €. Für die Erledigung durch externe Anbieter wäre je nach Gewerk ein Stundensatz von 35 bis 60 € zu kalkulieren.

Zur weiteren kostengünstigeren Gewährleistung dieser Aufgabenwahrnehmung beantragt das Sozialamt die Verlängerung der überplanmäßigen Bedarfe für 1,0 Stelle Handwerker sowie 2,0 Stellen Unterstützungskräfte für die Dauer von zwei Jahren.

#### **B Lösung**

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung erkennt die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfs Handwerker (EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie 2,0 überplanmäßiger Bedarfe Unterstützungskräfte (EG 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Sozialamt befristet für die Dauer von 2 Jahren bis 31.03.2028 an und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu beschließen.

### **C Alternativen**

Eine Beauftragung externer Anbieter handwerklicher Dienstleistungen führt im Einzelfall nicht zur Lösung.

Der Umfang der Dienstleistungen erfordert ein Vergabeverfahren, was bereits wegen der Dringlichkeit des Dienstleistungsbedarfs aufgrund des aktuellen Flüchtlingszustroms ausscheidet. Hinzu kommt die gegenwärtig schwierige Verfügbarkeit handwerklicher Dienstleistungen am Markt. Schließlich spricht die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit regelmäßig nicht für eine externe Vergabe der Dienstleistung.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 153.867 € Jahr, die aus dem Personalkostenbudget des Sozialamtes bzw. im Ausschussbereich zu finanzieren sind. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfs erfolgt gendergerecht. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Personal- und Organisationsausschuss und Personalamt (Organisation, 11/6) werden beteiligt. Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung erkennt die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfs Handwerker (EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie 2,0 überplanmäßiger Bedarfe Unterstützungskräfte (EG 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Sozialamt befristet für die Dauer von 2 Jahren bis 31.03.2028 an und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu beschließen.

Günthner  
Stadtrat